

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 15.11.2022

### 1. **Bekanntgaben der Verwaltung**

Durch die Corona-Pandemie bedingt gibt es die Möglichkeit, **Bürgerfragen** elektronisch an die Gemeindeverwaltung zu adressieren. Ein Bürger hatte von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und auf die Ausfahrtsproblematik von der Eugenstraße auf die Reichenbacher Straße aufmerksam gemacht. Durch ordnungswidrig abgestellte Fahrzeuge im Einmündungsbereich sei die Sicht hier oftmals versperrt. Es wurde zur Entschärfung der Situation die Anbringung von Fahrbahnmarkierungen oder alternativ eines Verkehrsspiegels angeregt. Die Themen sind der Verwaltung bereits bekannt. Da es sich bei der Reichenbacher Straße um eine Kreisstraße handelt werden die Themen die Ortsdurchfahrt betreffend gebündelt mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Esslingen als Straßenbaulastträger erörtert.

### 2. **Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat**

Die Freilegung des verdolten **Entwässerungsgrabens im Bereich des Salzlagers** wird vor Ort überprüft und bei Bedarf freigelegt.

Bei der **Sanierungsmaßnahme in der Becherplatzgasse** wurden die betroffenen Anwohner im Vorfeld durch die beauftragte Baufirma entsprechend informiert. Mit Blick auf künftige Sanierungsmaßnahmen wird man eine Verbesserung des Informationsflusses sowie der Kommunikation prüfen.

Im Wald werden derzeit vermehrt Verstöße gegen die **Leinenpflicht von Hunden** festgestellt. Es wurde in diesem Zusammenhang nochmals auf die Leinenpflicht sowie die Ahndung von entsprechenden Verstößen durch die Verwaltung hingewiesen.

Bei der geplanten **Errichtung von Fluchtwegtreppen an beiden Schulgebäuden** werden derzeit die Unterlagen für eine baurechtliche Genehmigung vorbereitet. Die Verwaltung befindet sich hierbei auf der Zielgeraden und arbeitet derzeit noch letzte Details auf.

Im Januar 2023 sollen wieder die **PV-Beratungstage** in der Gemeinde stattfinden. Im Rahmen einer flächendeckenden Errichtung von Photovoltaikanlagen wurde auf aktuelle Initiativen und Projekte in benachbarten Kommunen hingewiesen.

Die **Warmspeisenversorgung** in den Kindertageseinrichtungen sowie den Schulkindbetreuungen wird derzeit im Rahmen eines Prozesses weiterentwickelt. Die Rückmeldungen aus der Elternschaft werden in den Prozess mitaufgenommen. Auch die Anregung hinsichtlich der Bereitstellung von Sprudelwasser wird in diesem Kontext geprüft.

### 3. **Neubau Feuerwehrhaus mit DRK; Hier: Vergabe von weiteren Gewerken**

Der Neubau des Feuerwehrhauses mit DRK schreitet gut voran. Derzeit werden die letzten Decken betoniert und die ersten Erdgeschosswände hergestellt. Beim aktuellen Ausschreibungspaket war die europaweite Veröffentlichung mit Datum vom 09.09.2022 bis zum 10.10.2022 gesetzt, um den Unternehmen ausreichend Zeit zum Kalkulieren zu lassen. Die Ausschreibung der insgesamt sieben Gewerke (Elektroarbeiten, Fenster, Lüftung & MSR, Heizung, Dachabdichtung, Toranlagen sowie Sanitär) brachte folgende Ergebnisse, die aus Sicht der Verwaltung zufriedenstellen sind.

- 1.) **Elektroarbeiten:** Peter Nägele GmbH aus Süßen zum Bruttopreis von 592.591,04 Euro
- 2.) **Fenster:** Fenster Beck e.K. aus Ettenheim zum Bruttopreis von 122.652,11 Euro
- 3.) **Lüftung & MSR:** LKK Knödler aus Rudersberg zum Bruttopreis von 258.709,45 Euro
- 4.) **Heizung:** Günter Höss GmbH aus Schorndorf zum Bruttopreis von 230.857,99 Euro
- 5.) **Dachabdichtung:** W. Müller GmbH & Co. KG aus Weinstadt zum Bruttopreis von

433.506,44 Euro

**6.) Toranlagen:** Helbing Tortechnik GmbH aus Bad Tennstedt zum Bruttopreis von 105.213,85 Euro

**7.) Sanitär:** Biber Wärme + Wasser GmbH aus Waiblingen zum Bruttopreis von 247.032,70 Euro

Positiv anzumerken war aus Sicht der Verwaltung zudem, dass für jedes Gewerk, mit Ausnahme der Fenster, mehrere Angebote abgegeben wurden und sich dies letztendlich auch positiv auf die Wirtschaftlichkeit sowie den Wettbewerb niederschlägt. Im Durchschnitt liegt das Ausschreibungsergebnis mit einem Gesamtvolumen von rund 1,99 Mio. Euro um ca. 9,6 % über der Kostenberechnung (1,8 Mio. Euro), was in der aktuellen Situation der Preisentwicklung als sehr zufriedenstellend eingestuft werden kann. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Kostenberechnung den Stand Ende 2021 hat. Zudem wurde erläutert, dass die Errichtung von Solarpaneelen im Gewerk Elektroarbeiten bei den Vergaben beinhaltet war. Die Kostenerhöhung von rund 8.000 Euro gegenüber dem Kalkulationsergebnis basiere bei dieser Leistung auf einer Verdoppelung der PV-Anlagen. Die Ausschreibungsergebnisse wurden vom Gremium insgesamt positiv zur Kenntnis genommen und der Gemeinderat stimmte den Vergabevorschlägen einstimmig zu.

#### **4. Straßenbeleuchtung; Hier: Umrüstung auf LED Technik von vorhandenen Straßenlaternen**

In der Ortsdurchfahrt von Hohengehren wurden im Zuge der Ortskernsanierung 86 Stück hochwertige Mastleuchten errichtet, die ganzheitlich zum Gestaltungskonzept der Ortsmitte beitragen. Diese Mastleuchten sind aber baujahrbedingt noch mit HIT Halogenmetall Leuchtmittel 87 Watt ausgestattet. Abgesehen vom Stromverbrauch müssen die Leuchtmittel nach spätestens 2 Jahren (ca. 8.000 Stunden) getauscht werden. Diese Arbeiten werden von einem externen Auftragnehmer durchgeführt. Zudem werden Bürger durch den Ausfall der Leuchten verärgert, und dieser Leuchten-Typ ist nicht dimmbar. Mittlerweile gibt es für die hochwertigen Mastleuchten einen LED KIT (Einbaulichtkopf), um die Leuchten weiterhin zeitgemäß, wirtschaftlich und energetisch betreiben zu können.

Bei 100 % Leistung verbrauchen die Leuchten max. 42 Watt, was den aktuellen Stromverbrauch somit halbieren würde. Außerdem verfügt das LED KIT über die Funktion AstroDIM. Hier können maximal 2 Stufen für die Nachtabsenkung (z.B. 80 % und 40 %) vorgegeben werden, was den Stromverbrauch nochmals verringert. Der Umbau der Leuchten kann durch die Beschäftigten des Bauhofs erfolgen.

Bei der Umrüstung auf LED Technik wurden auch die Anregungen des Gemeinderates in Hinblick auf den Insektenschutz mitaufgenommen.

Das vorliegende Angebot der Firma Laternix GmbH & Co. KG aus Traunstein beläuft sich für 86 Stück Mastenleuchten LED KIT in Summe auf 30.773,40 Euro (brutto). Fördermittel seitens des Bundes werden für die Umrüstungsmaßnahme nicht gewährt.

Im Haushaltsplan 2022 wurden entsprechende Mittel für diese Maßnahme bereitgestellt. Aus Sicht der Verwaltung können mit der Umrüstung die erhaltenswerten Leuchten in der Ortsdurchfahrt Hohengehren nachhaltig und mit verhältnismäßig geringem Aufwand zeitgemäß sowie energetisch ertüchtigt werden.

Die Wartungsverträge über die bestehenden Leuchten wurden zudem vorausschauend aufgelöst und erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen erfolgen bereits nur auf Zuruf. Der Wartungsaufwand für LED-Leuchten ist sehr gering.

Seitens des Gemeinderates wurde die Umrüstung positiv zur Kenntnis genommen.

Unabhängig vom Strompreis sei die Umrüstung auf LED ein gutes Investment.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an die Firma Laternix GmbH & Co. KG sowie den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rund 4.400 Euro einstimmig zu.

**5. Fortschreibung des Regionalverkehrsplan für die Region Stuttgart; hier: Beteiligung zum Entwurf kurzfristiger Ergänzungen**

Aufgrund der vielen, zum Teil sehr dynamischen Entwicklungen in den Rahmenbedingungen des Mobilitäts- und Verkehrsgeschehens soll der Regionalverkehrsplan (RVP) weiterbearbeitet werden. Für die Bearbeitung der vorgesehenen Arbeitsinhalte hat die Regionalversammlung ein zweistufiges Verfahren vorgesehen und die Arbeitsinhalte in kurzfristige Ergänzungen sowie mittelfristige Anpassungen zugeordnet. In einer kurzfristigen Ergänzung werden Aspekte behandelt, die keine grundlegende Untersuchung erfordern. In einer mittelfristigen Anpassung werden Inhalte bearbeitet, die vertiefende Betrachtungen oder auch externe Expertise erfordern. Im Rahmen der kurzfristigen Ergänzungen gibt es für die Gemeinde Baltmannsweiler keine angepassten Maßnahmen. Die Anpassungen beziehen sich im Allgemeinen insbesondere auf die Einrichtung und Festlegung von Korridoren für Radschnellverbindungen. Diese sollen unter anderem zur Verlagerung von Verkehren auf den Fahrradverkehr, zur Vermeidung von Staus sowie zur Luftreinhaltung und zum Klimaschutz beitragen. In dem vorliegenden Entwurf ist der Bereich „Schurwald“ bei der Betrachtung und Untersuchung der Radschnellverbindungen aktuell außen vor. Aus Sicht der Verwaltung sollte deshalb die Anregung vorgebracht werden, Radschnellverbindungen auch für die Gemeinden auf dem Schurwald mitzudenken und entsprechend in den Regionalverkehrsplan als Untersuchungskorridor aufzunehmen. Dabei könnte durch einen Lückenschluss am Goldboden an der L 1150 eine durchgängige Süd/Nord-Achse vom Neckartal ins Remstal geschaffen werden. Die Maßnahme war bereits im sogenannten Maßnahmenplan des Landes für Radwegbau 2017-2020 auf Intervention der Gemeinde enthalten. Eine Umsetzung lässt weiter auf sich warten. Daher ist an dieser Stelle geboten, sich nochmals mit Nachdruck dafür einzusetzen. Der Gemeinderat befürwortete diese Anregung einstimmig. Es wurde zudem angeregt einen Vertreter des Verbandes Region Stuttgart für einen Vor-Ort-Termin einzuladen. Die bestehenden Schotterwege im Wald, die durch den Radverkehr genutzt werden, stellen zum einen eine Unfallrisiko für Radfahrer und darüber hinaus eine Gefahr für die im Wald heimischen Tierarten dar. Die Schaffung einer Abhilfe in Form von Radschnellwegen, die entlang der Landesstraße verlaufen, wird daher als positiv erachtet. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausweitung des Radverkehrs, vor allem auch durch die Nutzung von E-Bikes.

**6. Friedhofskonzeption für die Friedhöfe Baltmannsweiler und Hohengehren; hier: Herstellung des Urnengartens in Hohengehren**

Die vom Gemeinderat beschlossene Friedhofskonzeption stellt eine langfristige Planung für die Entwicklung der beiden Friedhöfe dar. Die Umsetzung der ersten Schritte erfolgte bereits und wird weiterhin nach und nach unter Berücksichtigung der Realisierungsmöglichkeiten angegangen. Auf dem Friedhof in Hohengehren wurde im Rahmen der Friedhofskonzeption ein Urnengarten geplant. Dieser bietet auch die Möglichkeit der Bestattungsart der Rasenurnengräber. Die Herstellung der notwendigen Infrastruktur für eine gute Begehbarkeit des Urnengartens soll nun erfolgen. Für die erforderlichen Bauarbeiten liegen insgesamt 4 Angebote vor, von denen die Firma Köber GmbH aus Kirchheim u.T. mit einer Bruttosumme von 52.214,75 Euro das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat.

Die Arbeiten zur Herstellung des Urnengartens sollen bis zum 31.03.2023 abgeschlossen sein. Je nach Verfügbarkeit (Lieferzeit) der Materialien ist ein Beginn der Arbeiten noch in diesem Jahr möglich. Abschließend wurde mitgeteilt, dass das Anlegen notwendiger Urnengräber sowie die regelmäßige Überprüfung neuer Grabarten im Rahmen der Friedhofskonzeption im Rahmen des Haushaltes 2023 Berücksichtigung finden soll. Seitens des Gremiums wurde die Herstellung des Weges mit Granitpflaster kritisch

hinterfragt. Hierbei wird eine Beeinträchtigung der Barrierefreiheit gesehen. Die Verwaltung sicherte zu, diese Anregung in das Startergespräch mit dem Planer sowie der ausführenden Firma mitaufzunehmen. Im Rahmen der Vorplanungen habe man sich bereits intensiv mit dem Thema der Barrierefreiheit auseinandergesetzt und unter anderem auch deshalb die geplante Wegführung leicht verzogen angelegt um keine großen Gefälle zu haben. Zudem habe man in den Wintermonaten durch die Verwendung von Granitpflaster im Vergleich zu Asphalt einen besseren Halt und eine geringere Rutschgefahr.

Der Gemeinderat stimmte anschließend einstimmig der Vergabe an die Firma Köber GmbH zu.

## **7. Beschaffung neuer Ortseingangstafeln**

Im Rahmen des von der Hochschule für Kommunikation und Gestaltung entwickelten Kommunikationskonzeptes wurde auch die Erneuerung der Ortseingangstafeln vorgeschlagen. Zudem sind die aktuellen Tafeln aufgrund ihres Alters und der permanenten Witterungseinflüsse unschön sowie teilweise morsch und faulig. In der Sitzung des Gemeinderates am 19.10.2021 wurde dem Gremium bereits ein Vorschlag für die Ersatzbeschaffung präsentiert. Die vorgeschlagenen Aluminiumschilder fanden hierbei nur geringen Zuspruch. Die Verwaltung wurde beauftragt nach Alternativen für Ortseingangstafeln zu suchen, in denen auch das Thema Holz und der Bezug zur Natur eine Rolle spielen. Auch der Aufwand für künftige Nutzer der Ortseingangstafeln sollte bei den neuen Tafeln entsprechend Berücksichtigung finden. Daraufhin wurden Ortseingangstafeln aus Holz bzw. mit Waldbezug verschiedener Kommunen verglichen, um ein mögliches Design für Baltmannsweiler zu entwickeln. Auch in Bezug auf die Hersteller der Tafeln fand in diesem Zusammenhang ein Austausch mit unterschiedlichen Gemeinden statt. Immer mit dem Ziel für Baltmannsweiler passende, moderne Ortseingangstafeln zu entwickeln. Auch der reine Tausch der vorhandenen Ortseingangstafeln wurde von Seiten der Verwaltung geprüft. In diesem Zusammenhang ging unter anderem auch ein Angebot des ortsansässigen Betriebes, Hans Hägele-Holzbau, ein. Nachdem der Tausch der vorhandenen Tafeln als nicht mehr zeitgemäß erscheint, wurde ein mögliches, modernes für die Gemeinde Baltmannsweiler identifizierendes Design bei dieser ortsansässigen Firma angefragt. Auch die Möglichkeit für Vereine und Organisationen künftig die Ortseingangstafeln weiterhin zu nutzen, sollte bei dem Gestaltungsvorschlag berücksichtigt werden. So wurde von der in Baltmannsweiler ansässigen Firma ein möglicher Gestaltungsvorschlag entwickelt, der die entsprechenden Anforderungen berücksichtigt und aus Sicht der Verwaltung zeitgemäßen Ortseingangsschildern entspricht. Die neuen Ortseingangsschilder sollen in Form einer Holz-/Stahlkonstruktion mit einer Blechabdeckung gestaltet werden. Die Holzstützen sind dabei aus farbloser Robinie hergestellt und die Leisten sollen aus Lärche gefertigt werden. Die notwendige Stahlkonstruktion ist aus Edelstahl geplant. Das Schild für Vereine/Organisationen wird durch ein praktikables, unkompliziertes System anzubringen und zu wechseln sein. Insgesamt werden fünf Ortseingangstafeln benötigt. Die Gesamtsumme für die Ortseingangstafeln beläuft sich auf brutto 22.907,50 €. Zusätzlich müssen noch die dauerhaft angebrachten Schilder beschafft und bedruckt werden. Zudem schlägt die Verwaltung vor, den ortsansässigen Vereinen/Organisationen die notwendigen Wechselschilder in blanko zur Verfügung zu stellen. Insgesamt werden hierfür ca. weitere 50 Schilder benötigt. Hierfür muss mit Anschaffungskosten in Höhe von ca. 6.000 – 7.000 € gerechnet werden. Im Haushalt sind insgesamt Mittel in Höhe von 30.000 € für die Neubeschaffung der Ortseingangstafeln eingeplant. Der vorgestellte Gestaltungsentwurf wurde im Gremium kontrovers diskutiert. Insbesondere die Maße der Wechselschilder für Vereine wurden dabei kritisch hinterfragt, da diese mit einer Höhe von 30 cm zu klein seien. Seitens der Verwaltung wurde auf den Auftrag des Gemeinderates aus der Sitzung im Oktober 2021 verwiesen und erklärt, dass es sich bei einem Gestaltungsvorschlag immer auch um Geschmackssache handeln

würde. Man habe sich bei der Gestaltung der Ortseingangstafeln bewusst gegen einen Anbieter von der Stange entschieden, sondern einen individuellen Weg mit einem ortsansässigen Gewerbetreibenden gewählt. Aus diesem Grund gebe es auch keine Referenzen aus anderen Kommunen oder Bemusterungsvorschläge, da es sich um eine Sonderanfertigung handle. Durch den individuellen Prozess habe man die große Chance, die Anregungen und Wünsche die im Rahmen der Beratung geäußert wurden, aktiv in den Gestaltungsprozess einfließen zu lassen. Selbstverständlich werde man auch die Vereine und Organisationen bezüglich der Wechselschilder und deren Maße und Befestigungsmöglichkeiten einbeziehen. Wichtig sei jedoch im Sinne des Erscheinungsbildes ein einheitliches Maß bei den Schildern festzulegen. Der Gemeinderat stimmte anschließend mehrheitlich für den vorgestellten Gestaltungsentwurf und die Beauftragung der Firma Hans Hägele-Holzbau für die Erstellung von 5 neuen Ortseingangstafeln zum Angebotspreis von 22.907,50 Euro. Bei der Gestaltung der Tafeln werden auch die Anregungen aus dem Gemeinderat hinsichtlich der Maße sowie Befestigungsmöglichkeit der Wechselschilder und der optischen Gestaltung mit Holzstreben aufgenommen. Zudem wurde der Anschaffung von Blanko-Wechselschildern für die Vereine und Organisationen zugestimmt.

#### **8. Wasserversorgung Baltmannsweiler; Neukalkulation der Wassergebühren ab 01.01.2023**

Zuletzt wurde die Wassergebühr zum 01.01.2021 auf 2,44 €/m<sup>3</sup> erhöht. Um die Aufwendungen, Steuern und Abgaben im Jahr 2023 zu decken ist eine leichte Anpassung des Wasserpreises erforderlich. Der kalkulierte Gebührensatz ab 2023 beträgt 2,53 €/m<sup>3</sup>. Hauptursache der Kostenanpassung sind vor allem steigende Aufwendungen für den Wasserbezug. Dort sind insbesondere die Energiepreisanstiege ein kostentreibender Faktor. Aber auch bei den weiteren Aufwendungen ist angesichts der immens hohen Inflation von Kostensteigerungen auszugehen. Für die Kalkulation 2023 wurden 225.000 m<sup>3</sup> angesetzt (vgl. Verbrauch 2022: ca. 253.000 m<sup>3</sup>). Nach dem leichten Anstieg des Wasserverbrauchs in den vergangenen Jahren wird nun in der allgemeinen Debatte der Energieeinsparung auch hier von einem leichten Rückgang ausgegangen. Neben der Neukalkulation der Wassergebühr mussten auch redaktionelle Anpassungen an der Wasserversorgungssatzung vorgenommen werden.

Im Rahmen der anschließenden Beratung wurde über die Angemessenheit einer solchen Gebühr beraten. Dabei wurde auch die soziale Verantwortung der Gemeinde gegenüber ihrer Bürgerschaft betont und die Einführung eines sogenannten Bürgerprozentes angeregt. Da eine solche Regelung jedoch zu Lasten der Allgemeinheit durch die Finanzierung mittels Steuern und Gebühren führen würde, wurde der Vorschlag mit Verweis auf das Verursacherprinzip abgelehnt. Zudem wurde in diesem Kontext auf bestehende Härtefallregelungen und die Möglichkeit der Ratenzahlung verwiesen. Seitens des Gemeinderates wurde zudem die Einschätzung geteilt, dass es sich bei Wasser immer noch um ein erschwingliches Gut handle und das Preisniveau daher vertretbar sei. In Hinblick auf die Änderung der Wasserversorgungssatzung wurde über eine redaktionelle Anpassung in § 23 beraten, die mit Verweis auf die Mustersatzung sowie die Rechtssicherheit jedoch nicht vorgenommen wurde.

Der Gemeinderat sprach sich anschließend mehrheitlich für die vorgelegte Gebührenkalkulation sowie die Änderung der Wassersatzung aus.

#### **9. Abwasserbeseitigung Baltmannsweiler Neukalkulation der Abwassergebühren ab 1.1.2023**

Der Gemeinderat beschloss letztmalig zum 01.01.2015 eine Anpassung der Abwassergebühren. In den Folgejahren konnte diese, vor allem aufgrund überschüssiger Vorjahresergebnisse auf 2,24 €/m<sup>3</sup> gesenkt werden. Nach nun sieben Jahren sinkender Gebühren bzw. Gebührenkonstanz ist eine Anpassung der Abwassergebühren

notwendig. Die kalkulierte Schmutzwassergebühr beträgt ab 2023 2,92 €/m<sup>3</sup> und die kalkulierte Niederschlagswassergebühr ab 2023 0,29 €/m<sup>3</sup>. Hauptgrund der Kostenanpassungen sind vor allem steigende Stromkosten für den Betrieb der Kläranlage, Sanierungskosten der Kanäle (Eigenkontrollverordnung) sowie die ab 2023 greifende höhere Umlage an den Zweckverband GWK (anstatt der bisherigen Betriebskostenumlage, die ab 2023 durch die Umsatzsteuerpflicht ebenfalls gestiegen wäre). In die kalkulierten Gebührensätze wurden die Kostenüberdeckungen der Vorjahre einberechnet, sodass die grundsätzlich kalkulierten Sätze (Schmutzwasser 3,30 €/m<sup>3</sup> und Niederschlagswasser 0,41 €/m<sup>3</sup>) dadurch nochmals gesenkt werden konnten. Für die Kalkulation 2023 wurde von einer Veräußerungsmenge von ca. 223.000 m<sup>3</sup> ausgegangen.

In der Kalkulation für die Abwassergebühren 2023 wurde eine kalkulatorische Verzinsung in Höhe von 3 % einbezogen. Dies entspricht dem aktuellen Zinsniveau für Kommunalkredite am Kreditmarkt.

In Hinblick auf die kalkulierte Gebühr wurde darauf hingewiesen, dass diese nur durch die Bekanntgabe sowie Inaussichtstellung der Energiepreislösung für die Kommunen erreicht werden konnte. Nach aktueller Ausschreibung der Strombezüge für die Gemeindeeinrichtungen müsste hier von einem 3,3-fachen Faktor ausgegangen werden. Auch im Bereich der Abwassergebühren müssen redaktionelle Anpassungen an der Abwassersatzung vorgenommen werden.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für die vorgelegte Gebührenkalkulation sowie die Änderung der Abwassersatzung aus.

## **10. Dezentrale Abwasserbeseitigung**

### **a) Neukalkulation der Gebühren ab dem 01.01.2023**

### **b) Änderung Entsorgungssatzung**

Nach Kalkulation der Gebühren für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023 haben sich auch die Sätze innerhalb der Schmutzwasserbeseitigung verändert. Damit ist auch eine Anpassung der Gebühren für die Dezentrale Abwasserbeseitigung erforderlich. So betragen die Teil-Gebühren innerhalb der Schmutzwasserbeseitigung nun für den Bereich

- Kanäle, Sammler, Regenbecken 1,05 € (VJ 0,51 €) /m<sup>3</sup>
- Kläranlage/Schlammbehandlung 2,25 € (VJ 1,73 €) /m<sup>3</sup>

Zur Kalkulation der Gebühren für Abwasser aus Gruben und Kleinkläranlagen werden die Gebührensätze für die Reinigung im Klärwerk und die Schlammbehandlung herangezogen. Da dieses Wasser jedoch eine andere Konsistenz sowie einen höheren Schadstoffgehalt als das durch die Kanäle abgeleitete Abwasser hat, wird die in der Kalkulation ermittelte Gebühr mit einem Faktor multipliziert. Allerdings sind hier für Gruben und Kleinkläranlagen unterschiedliche Faktoren anzuwenden, da die Endprodukte unterschiedliche konzentriert sind und somit einen unterschiedlichen Reinigungsaufwand verursachen. Die Gebühr spielt im Bereich Abwasser eine sehr untergeordnete Rolle. Aufgrund des Grundsatzes der Gleichbehandlung und Gebührengerechtigkeit müssen diese Gebühren jedoch erhoben werden, um den Gebührenzahler der zentralen Abwasserbeseitigung nicht zu belasten. Durch die Neukalkulation der Gebühren ist auch eine Änderung der Entsorgungssatzung erforderlich. Der Gemeinderat stimmte der Gebührenkalkulation sowie der Satzungsänderung mehrheitlich zu.

## **11. Kindergarten Kunterbunt; Hier: Ersatzbeschaffung für ein Außenspielgerät**

Im Kindergarten Kunterbunt steht im Außenbereich ein großes Spielgerät, welches bei den Kindern sehr beliebt ist und demnach auch entsprechend genutzt wurde.

Dieses muss nun aus alters-, nutzungsbedingtem Verschleiß und aufgrund der Verwitterung sowie den damit verbundenen Sicherheitsmängeln abgebaut werden.

Da ansonsten in dem Areal keine weiteren vergleichbaren Spielgeräte stehen, hat sich die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung um einen adäquaten Ersatz bemüht.

Hierfür kam kein Spielgerät von der „Stange“ in Frage, weil die örtlichen Platzverhältnisse, die Anforderungen an ein für Kinder geeignetes Spielgerät sowie die Eigenschaften aus dem Vorgängermodell vorgegeben waren.

Ein örtlicher Spielgerätebauer hat sich mit den Vorgaben auseinandergesetzt und ein entsprechendes Außenspielgerät konstruiert. Dieses wurde in Zusammenarbeit mit der Einrichtung entwickelt. Die Konstruktion ist sehr hochwertig, ausschließlich aus Robinien und Eichenharthölzern geplant, was eine lange Lebensdauer und Festigkeit garantiert.

Das vorliegende Pauschalangebot ist preislich aus Sicht der Verwaltung plausibel und fair auch im Vergleich zu ähnlichen Spielgeräten. Da es keine regionalen Mitbewerber gibt, die solche individuellen Spielgeräte bauen und die auch über die ausgeprägte Erfahrung beim Bau solcher Spielgeräte verfügen, gibt es hierfür nun ein Angebot.

Der Gemeinderat stimmte dem Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines Außenspielgerätes zum Bruttopreis von 20.063,40 Euro zu.

**12. Freiwillige Feuerwehr Baltmannsweiler; hier: Beschluss einer "Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Baltmannsweiler (Feuerwehrkostenersatz-Satzung)" im Hinblick auf § 2b UStG**

Im Oktober 2016 beschloss der Gemeinderat eine Feuerwehr-Kostenersatzsatzung zur entgeltlichen Abrechnung von abrechenbaren Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr, die aufgrund einer Änderung des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg zum 01.01.2016 notwendig wurde. Da die Satzung rückwirkend beschlossen wurde, beanstandete die Rechtsaufsichtsbehörde die Rückwirkung und die damalige Satzung konnte nicht in Kraft gesetzt werden. Alternativ war es dennoch möglich die Abrechnung der Einsätze über eine offen gelegte Kalkulation der Personalkosten sowie Einsatz der Landessätze für die Feuerwehrfahrzeuge zu erstellen. Aufgrund der zum 01.01.2023 in Kraft tretenden Änderung des § 2b Umsatzsteuergesetz wird die Beschlussfassung einer Kostenersatz-Satzung wieder notwendig. Vor allem die Einsatzbereiche der Ölspurenbeseitigung sowie dem Abspumpen von Wohnungen/Kellern bei Wasserschäden sind künftig steuerpflichtige Einsätze. Durch die Regelung in Form einer öffentlich-rechtlichen Satzung werden diese Leistungen nicht mehr steuerbar, soweit sie je Tätigkeit eine Wertgrenze von 17.500 Euro nicht überschreiten. Für die Festlegung der Kostenersatzes sind insbesondere die Kalkulation der Personalkosten für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte sowie die Festlegung der Kostenersatzes für Fahrzeuge erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr Baltmannsweiler mit Wirkung zum 01.01.2023 einstimmig.